

## Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	<b>Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschuss</b>
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 07.04.2011
Sitzung Nummer:	12 ( FHLA/12/2011)
Sitzungsdauer:	17:00 - 18:54 Uhr
Sitzungsort:	DRK-Wohnheim "Julianenhof", Julianenhof 1, 39539 Havelberg / OT Müggenbusch

---

Jörg Hellmuth  
Vorsitzender

---

Susann Kühne  
Protokollführerin

---

### **Anwesend:**

#### Vorsitz

Herr Jörg Hellmuth

#### Mitglieder

Herr Hartmuth Raden  
Frau Ulrike Weis  
Herr Peter Zimmermann

#### Stellvertreter

Herr Peter Krüger  
Herr Dr. Michael Kühn  
Herr Günter Rettig

Vertretung für Herrn Dr. Böhme  
Vertretung für Herrn Ralf Berlin  
Vertretung für Frau Katrin Kunert

#### Protokollführer

Frau Susann Kühne

#### von der Verwaltung

Frau Annemarie Theil  
Herr Carsten Wulfänger

### **Abwesend:**

#### Mitglieder

Herr Ralf Berlin  
Herr Dr. Jörg Böhme  
Frau Katrin Kunert  
Herr Dr. Rudolf Opitz

#### beratende Mitglieder

Herr Detlef Braune

### **Tagesordnung:**

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung
- 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 10. Sitzung des FHLA vom 09.12.2010 und der 11. Sitzung des FHLA vom 20.01.2011
- 4 Vorstellung des DRK-Wohnheims "Julianenhof"

- 5 Überplanmäßige Ausgabe - Brücke über den Aland bei Wahrenberg  
Vorlage: 218/2011
  - 6 Beteiligungsbericht 2010 - Fortschreibung für das Wirtschaftsjahr 2009 - Mitteilungsvorlage -  
Vorlage: 222/2011
  - 7 Finanzierung ÖPNV
  - 8 Anfragen und Hinweise
- 

## **Protokoll**

### **zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Der Landrat eröffnet um 17.00 Uhr die 12. Sitzung des Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschusses und begrüßt die Anwesenden.

Bevor die Tagesordnung besprochen wird, erfolgt eine Besichtigung des DRK-Wohnheims „Julianenhof“.

### **zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung**

Der Landrat stellt fest:

- die Ladung zur Sitzung des FHLA erfolgte fristgemäß am 21.03.2011,
- der FHLA ist beschlussfähig; es sind sechs Mitglieder des FHLA anwesend (siehe Seite 1 Anwesenheitsliste)

### **zu TOP 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 10. Sitzung des FHLA vom 09.12.2010 und der 11. Sitzung des FHLA vom 20.01.2011**

Es liegen keine Anmerkungen zu den Niederschriften vor. Somit stellt der Landrat den öffentlichen Teil der Niederschrift der 10. Sitzung des FHLA vom 09.12.2010 und der 11. Sitzung des FHLA vom 20.01.2011 fest.

### **zu TOP 4 Vorstellung des DRK-Wohnheims "Julianenhof"**

Der Landrat erläutert die historische Entwicklung des DRK-Wohnheimes „Julianenhof“. Zu DDR-Zeiten wurde das Wohnheim als Dauerkinderheim, schon mit einem gewissen Anteil an behinderten Kindern, in Trägerschaft des Landkreises Stendal genutzt. Zur Wendezeit wurde der Bedarf an Dauerheimkinderplätzen geringer, sodass der „Julianenhof“ in ein Wohnheim für schwerst- und mehrfachbehinderte Kinder umprofilert wurde. Notwendige Reparaturarbeiten wurden mithilfe der ersten Investitionspauschale durchgeführt.

Im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips konnte das DRK 1995 als freier Träger des Wohnheimes gewonnen werden. Es handelt sich bei dem DRK-Wohnheim nicht um eine Pflegeeinrichtung wie zum Beispiel ein Altenpflegeheim, sodass eine Gleichbehandlung in diesem Fall nicht möglich ist.

Der Landrat übergibt das Wort an Herrn Latuske, Vorstandsvorsitzender des DRK Kreisverbandes östliche Altmark e.V.

Herr Latuske erklärt, dass sich das Wohnheim „Julianenhof“ als Einrichtung in den letzten Jahren gut in der Stadt Havelberg etabliert hat. So ist die Einrichtung bei vielen Veranstaltungen der Stadt präsent.

Das Land Sachsen-Anhalt hat 2007 einen Rahmenvertrag für die Eingliederungshilfe auf Grundlage des § 78 SGB XII geschaffen. Die Problematik besteht darin, dass in diesem Rahmenvertrag ausdrücklich geregelt ist, dass Erbbauzinsen nicht als Betriebskosten anerkannt werden. Für das DRK ergibt sich dadurch ein Wettbewerbsnachteil. Hierbei ist zu betonen, dass das Wohnheim „Julianenhof“ als Einrichtung für chronisch mehrfach schwerstbehinderte Menschen in kein Schema im Vergleich zu anderen Heimen des Landes Sachsen-Anhalt passt.

Zurzeit befindet sich der Sachverhalt in einer gerichtlichen Prüfung; bisher jedoch ohne Ergebnis.

Die gegenwärtige Situation führt dazu, dass die Einrichtung nicht kostendeckend betrieben wird. Folglich ergibt sich für das DRK pro Jahr ein Defizit in Höhe von 25.564 €, das nicht über die mit dem Land ausgehandelten Pflegesätze gedeckt werden kann.

Möglichkeiten zur Lösung des Problems wären entweder, das Grundstück vom Landkreis Stendal abzukaufen oder die Sozialagentur mithilfe des Landkreises zum Umdenken zu bewegen, sodass die Erbbauzinsen zukünftig als Betriebskosten geltend gemacht werden können.

Herr Legde, Abteilungsleiter des DRK Kreisverbandes östliche Altmark e.V., äußert, dass das DRK innerhalb eines Zeitraumes von 16 Jahren rund 409.000 € an Erbbauzinsen gezahlt hat. Dem Erbbaurechtsvertrag von 1995 wurde ein Wertgutachten zugrunde gelegt, durch das ein Verkehrswert von 1 Mio. DM (511.000 €) ermittelt wurde. Bei einer Gegenrechnung des damals ermittelten Verkehrswertes mit den bereits gezahlten Erbbauzinsen zeigt sich, dass nur noch 102.000 € aufgewendet werden müssten, um das Grundstück komplett zu bezahlen. Demgegenüber steht ein angebotener Kaufpreis i.H.v. 400.000 € aus dem sich, addiert mit dem bereits geleisteten Erbbaupachtzins, ein gezahlter Gesamtbetrag von 809.000 € ergeben würde, falls der Landkreis Stendal das Grundstück an das DRK verkaufen sollte. Wenn dies nicht der Fall ist, müsste der DRK Kreisverband noch 74 Jahre Erbbauzinsen zahlen. Dies entspricht insgesamt einem Betrag von 1,8 Mio. € den der DRK Kreisverband nicht refinanzieren könnte.

Herr Raden fragt nach, ob in den ersten 15 Jahren überhaupt kein Weg gefunden wurde, um die Erbbauzinsen als Betriebskosten anerkannt zu bekommen.

Herr Latuske erwidert, dass bis 2007 kein Rahmenvertrag zur Eingliederungshilfe und somit auch keine mögliche Anspruchsgrundlage vorgelegen hat.

Der Landrat erläutert, dass bereits eine andere Einrichtung wegen dieses Sachverhaltes geklagt hat. Ein Ergebnis steht jedoch noch aus.

Herr Zimmermann möchte wissen, ob der vorgeschlagene Kaufpreis i.H.v. 400.000 € auf einem Gutachten basiert.

Herr Latuske bejaht dies und legt dar, dass der Verkehrswert i.H.v. 400.000 € ermittelt wurde, indem das Gutachten von 1994 nochmals aus heutiger Sicht unter Vornahme einer entsprechenden Wertfortschreibung bewertet wurde.

Der Landrat fragt nach, wie viele Arbeitnehmer im DRK-Wohnheim „Julianenhof“ beschäftigt sind und wie viele Schüler des Wohnheimes die GB-Schule in Havelberg besuchen.

Herr Latuske antwortet, dass ca. 50 Arbeitnehmer im Wohnheim beschäftigt sind und ungefähr 20 Schüler in der GB-Schule in Havelberg beschult werden.

Der Landrat betont, dass das Wohnheim „Julianenhof“ neben dem Altenpflegeheim „Jenny Marx“ eine der letzten Einrichtungen war, die sich noch in Trägerschaft des Landkreises befanden. Ansonsten haben sich die Landkreise bemüht, das Subsidiaritätsprinzip, das die freie Trägerschaft umfasst, umzusetzen.

Herr Latuske erläutert, dass es heutzutage viele Pflegeeinrichtungen gibt, die auch mithilfe von Erbbaurechtsverträgen arbeiten und deren Erbbauzinsen nicht anerkannt werden. Jedoch berechnen sich diese Einrichtungen in Hinsicht auf ihre Entgelte anders. So geht zum Beispiel ein Altenpflegeheim bei einer Entgeltverhandlung von einer Belegung von 96 – 98 % aus. Wenn dem Einrichtungsträger eine Belegung von 97 % gelingt, sind die Erbbauzinsen gedeckt.

In der Eingliederungshilfe werden Leistungsvereinbarungen pro Person festgelegt. Es ergibt daraus eine andere Finanzierungsstruktur.

Der Landrat äußert, dass als weiterer Aspekt zu berücksichtigen ist, dass Teile der Einrichtung unter Denkmalschutz stehen. Es wird angestrebt, Fördermittel vom Land für die Sanierung zu erhalten. Die Vorbereitung der Entscheidungsfindung in Bezug auf die weitere Vorgehensweise erfolgt in einer der nächsten Sitzungen des FHLA.

**zu TOP 5 Überplanmäßige Ausgabe - Brücke über den Aland bei Wahrenberg**  
**Vorlage: 218/2011**

Der Landrat erörtert, dass sich der Fachausschuss bereits mit der Problematik beschäftigt hat. Zum größten Teil können solche überplanmäßigen Ausgaben mithilfe von Fördermitteln des Landes finanziert werden, sodass für den Kreishaushalt keine bzw. wenig zusätzliche Aufwendungen entstehen.

Herr Raden fragt an, inwieweit der Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss der überplanmäßigen Ausgabe zugestimmt hat.

Frau Theil erwidert, dass der Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss der überplanmäßigen Ausgabe einstimmig zugestimmt hat.

Der Landrat bestätigt die Weiterleitung der Beschlussvorlage in den Kreistag.

*einstimmig zugestimmt*

**zu TOP 6 Beteiligungsbericht 2010 - Fortschreibung für das Wirtschaftsjahr 2009**  
**- Mitteilungsvorlage -**  
**Vorlage: 222/2011**

Der Landrat erläutert den Beteiligungsbericht 2010 für das Wirtschaftsjahr 2009. Der Beteiligungsbericht wird im nächsten Finanzausschuss noch einmal Bestandteil der Tagesordnung sein, sodass sich ergebene Fragen beantwortet werden können.

*einstimmig zugestimmt*

**zu TOP 7 Finanzierung ÖPNV**

Der Landrat erläutert ein Informationspapier zur Finanzierung ÖPNV. Insgesamt ergibt sich ein Mehraufwand von 280.000 €. Die Finanzierung des Mehraufwandes wird ermöglicht durch Zuweisungen des Landes i.H.v. 2 Mio. €, die sich im Gegensatz zum ursprünglich geplanten Betrag um 200.000 € erhöht haben. Nach gegenwärtiger Planung werden als Betriebskostenzuschuss nur 2,85 Mio. € (100.000 € weniger) benötigt, da sich die Anzahl der Fahrgäste verringert hat. Der Zuschuss setzt sich aus den gefahrenen Kilometern und den Fahrgästen zusammen.

Somit ist der sich ergebene Mehraufwand i.H.v. 280.000 € gut zu finanzieren.

Der Landrat bezieht sich auf ein Gespräch mit Herrn Rösler, Geschäftsführer von Stendalbus, das den gegenwärtigen Preisanstieg von Diesel zum Inhalt hatte. Wenn sich die Problematik weiter so entwickelt, müsste dies demnächst im Finanzausschuss thematisiert werden.

Herr Rettig äußert in Bezug auf den Einsatz der Rufbusse, dass diese von Buch aus nur in Richtung Tangermünde fahren. Jedoch sind in Tangermünde andere Ärzte angesiedelt als in Tangerhütte. Daher möchten die Bürger in Buch Rufbusse in Anspruch nehmen, die auch in Richtung Tangerhütte fahren.

Der Landrat erklärt, dass der Sachverhalt bereits mit Herrn Ulbrich besprochen wurde. Die Problematik der Rufbusse wurde jedoch größten Teils durch die Einkaufsfahrten kompensiert.

Das Informationspapier zur Finanzierung ÖPNV ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

**zu TOP 8 Anfragen und Hinweise**

Es liegen keine Anfragen und Hinweise im öffentlichen Teil vor.